

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

Andrea Isenburg
Projektkoordination

Fon 0211 542141-26

isenburg@vhs-nrw.de

16. April 2015

EILT! – Bitte sofort vorlegen!

INFO-Brief 01/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben erfreuliche Nachrichten für die neue Förderphase 2015:

1. Es gibt es keine **inhaltlichen** Veränderungen in dem Förderprogramm.
2. Die Förderungspauschale beträgt nun einheitlich **39,50 €** unabhängig von dem Einsatz der haupt- oder nebenamtlichen Dozenten.

Bei der Planung der **Info-Veranstaltung** am 03.03.2015 in der VHS Dortmund sind wir aufgrund der Informationen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) davon ausgegangen, dass es Änderungen für diese Förderphase geben wird. Dies ist erfreulicherweise nicht der Fall und bedeutet für die Info-Veranstaltung, dass wir keine neuen Informationen für Sie haben.

WICHTIGE INFORMATION!

Aus o.g. Gründen bitten wir Sie, diese **Info-Veranstaltung am 03.03.2015 als „Einsteiger-Seminar“** zu betrachten, da wir – außer der Einheitspauschale - nichts Neues zu berichten haben. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die sich zu der Info-Veranstaltung angemeldet haben zu überprüfen, ob Sie trotzdem an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen, möchten Ihnen aber unnötige Reisezeiten und die fehlende Zeit für Ihre Kernaufgaben ersparen.

Wenn Sie Absagen möchten, bitten wir für unsere Planung um einen kurze E-Mail an bach@vhs-nrw.de.

Für Einzelfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch telefonisch zur Verfügung.

Das Interessenbekundungsverfahren wird in der Zeit vom **01.03.2015 bis 20.03.2015** durchgeführt. Die Formulare werden gerade vom MAIS neu erstellt. Wir werden Sie informieren, wenn diese auf der Seite www.esf.nrw.de zum Download bereit stehen.

Bitte nutzen Sie **NICHT** die alten Formulare, da sich die Pauschale geändert hat und damit die Förderhöhe nicht korrekt berechnet wird.

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen mit dem **neuen** Interessenbekundungsformular in der Zeit vom 01.03.2015 bis 20.03.2015 per E-Mail unter bach@vhs-nrw.de ein. Nach Ablauf der Frist erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollte diese bis zum 30.03.2015 nicht eingetroffen sein, melden Sie sich bitte.

Da es nur noch eine Antragsphase pro Jahr geben wird, müssen Ihre Kurse in folgendem Zeitraum beginnen und enden:

Beginn der Kursmaßnahmen: vom 01.08.2015 bis 31.07.2016

Ende des Kurses spätestens zum: 31.12.2017

Auswirkung der Änderung der Arbeitserlaubnisse von Flüchtlingen

Der politische Wille besteht darin, Flüchtlingen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Aufgrund der Förderpolitik der Europäischen Union steht die Förderung Menschen zu, die für den europäischen Arbeitsmarkt besser qualifiziert werden sollen.

Da dieser Zugang den Flüchtlingen bisher nur eingeschränkt zur Verfügung steht, sollten momentan noch **keine Kurse** – die durch den Europäischen Sozialfond gefördert werden – **ausschließlich** für Flüchtlinge konzipiert werden.

Daher empfehlen wir Folgendes:

Stellen Sie sicher, dass die Kursmaßnahmen überwiegend Menschen erreichen, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Flüchtlinge können jedoch zusätzlich zu den bisherigen Zielgruppen an diesen Kursen teilnehmen.

Antragsabgabe

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) die Kursmaßnahmen auswählen. Danach wird die Bezirksregierung informiert und Sie erhalten per E-Mail eine Aufforderung zur Abgabe des Antrages.

Bitte stellen Sie sicher, dass die E-Mail-Adresse, die Sie in der Interessensbekundung angeben, immer – auch in den Ferien – erreichbar ist!

Zuwendungsbescheide der Bezirksregierungen und Abrechnungen der Kurse

Bitte lesen Sie Ihren Zuwendungsbescheid genau und achten Sie auf

- a) den Durchführungszeitraum
- b) die Mitteilungspflichten bei jeder Änderung
- c) die Anlagen (TN-Listen, Allgemeine Nebenbestimmungen etc.)
- d) Fristen.

Sollte der Kurs nicht durchgeführt werden, ist auch dies zeitnah der Bezirksregierung mitzuteilen.

Abrechnung

Die Teilnehmerliste ist für die Bewilligungsbehörden der **EINZIGE NACHWEIS** zur Berechnung und Durchführung Ihrer Förderung. Bitte lassen Sie die Teilnehmerliste lückenlos ausfüllen und unterschreiben.

Die Bezirksregierungen erhalten von Ihnen KEIN anderes Formular zur Prüfung der Rechtmäßigkeit und Höhe der Förderung. Daher ist dieses Formular besonders wichtig für den Erhalt Ihrer Förderungen!

Prüfung der Bewilligungsbehörden

Die Bezirksregierungen sind beauftragt sogenannte „Querprüfungen“ vorzunehmen. Dies bedeutet, dass diese ggf. weitere Unterlagen anfordern können, um die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Kursmaßnahmen sicherzustellen. Dies würde bedeuten, dass z.B. Klassenbücher oder Einsatzpläne der Dozenten eingesehen werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der internen Kommunikation und der Dokumentation.

Aus der ESF-Projektagentur

Terminvorschau – Einladung folgt

Bescheide lesen, verstehen und umsetzen

Herbst 2015

Die Einladung und das Anmeldeformular senden wir Ihnen zeitnah zu.

Mit den besten Grüßen aus der ESF-Projektagentur

gez.

Andrea Isenburg
(Projektkoordination)

gez.

Eva Bach
(Sachbearbeitung)